

Dienstag, den 1. May 1827.

## Gubernial-Verlautbarungen.

N<sup>o</sup>. 449.

(3)

ad gub. Nr. 7685.

K u n d m a c h u n g des kaiserlichen königlichen Guberniums des illyrischen Küstenlandes.  
Die Hochlöbliche kaiserliche königliche Hofkammer hat mit Decret vom 27. März 1826 Nr. 15157, beschlossen, daß zu dem Baue einer guten und dauerhaften Brücke über den Sponzostrom bey Gradiska, Unternehmer gegen den Bezug einer angemessenen für eine Reihe von Jahren zu bestimmenden Mauthgebühr aufzufordern seyen. In Folge dieses hohen Beschlusses wird Nachstehendes öffentlich bekannt gemacht: 1) Die Brücke kömmt anzulegen unter der Stadtmauer von Gradiska bey dem alten sogenannten Thor Marzella in gerader Richtung an das entgegengesetzte Ufer, ungefähr bey dem Punkte, wo der Hauptdamm von Sedraussina endet. 2) Mit dem Bauvorschlage der Brücke ist auch der Antrag zu einer neuen Straßenstrecke von dem Dorfe Sagrado, bis zur Brückenstelle, und von dem Castelle zu Gradiska bis zur Vereinigung mit der nach Italien führenden Commercialstraße verbunden. 3) Die Brücke wird ohngefähr eine Länge von 140 Klaftern erhalten, und die Breite des Brückenweges wird 22 Schuhe im Lichte, an den innern Seiten des Geländers gemessen, haben müssen; die Verbindungsstraße erfordert bepläufig eine Länge von 1400 Klafter und wird zwischen den äußern Rändern der Stützmauern 26 Schuh breit seyn müssen. 4) Die Brücke kann entweder von Holz, oder von Stein, oder von Eisen, nach Gutfinden des Projectanten, erbaut werden. Nur die beyden Widerlagen der Brücke müssen aus gebauenen, künstlich verbundenen Werkstücken construirt seyn. 5) Die Verbindungsstraße ist theils am Abhang des Gebirges einzuschneiden, theils als erhöhter Straßendamm mit soliden trockenen Stützmauern aufzuführen, um selben mit dem gemeinschaftlichen Niveau des Brückenweges zu vereinigen. 6) Die versiegelten Anbothe aller Bewerber, welche sich zu einer solchen Unternehmung herbeyplassen wollen, werden bis Ende Juny 1827 bey dem Einreichungsprotocoll dieser Landesstelle angenommen, und ihre Bauvorschläge werden mit den nachstehenden Erfordernissen versehen seyn müssen. a) Mit einem ausführlichen geometrischen Bauplane, aus welchem die Beschaffenheit und die Bauart der Brücke und der Straßenstrecke erkannt werden kann. b) Mit einer deutlichen Darstellung der Mauthgebühr, welche dem Unternehmer, jedoch mit Vorbehalt der bey den Avarial-Brücken und Wegmäuthen stets bestehenden gesetzlichen Mauthbefreyungen, zuzugestehen wäre, dann des Ortes der Einhebung und der Dauer des Bezuges dieser Mauthgebühr. c) Mit einer verbindlichen Erklärung, innerhalb vierzehn Tagen nach Genehmigung des Antrages eine gesetzliche Caution im Betrag von 10,000 fl. zu leisten, durch welche sich der Proponent verpflichtet, seinen Bauvorschlag auszuführen, die Brücke und die Straßenstrecke in guter und lobenswürdiger Beschaffenheit zu erhalten, und endlich selbe nach Erlösung des Vorrechtes auf den Bezug der Mauthgebühr, im guten Zustande dem hohen Avarium zu übergeben. Der Unternehmer ist gegen das hohe Avarium vom Tage der Einreichung seines Bauvorschlages bey dem Protocolle der hiesigen kaiserlichen königlichen Landesstelle, und das hohe Avarium von dem Tage verbindlich, an welchem dem Unternehmer die hohe Bestätigung seines Antrages bekannt gemacht wird. Triest am 9. März 1827.

Alphons Fürst von Porcia,  
Landes-Gouverneur.

Franz Martin Stibil,  
Gubernial-Secretär, als Referent.

3. 446.

**K u n d m a c h u n g**

Nr. 6238.

des kaiserlichen königlichen illyrischen Landes = Guberniums zu Laibach. Bestimmung der Tasse und Orte, an welchen die Pferde = Prämien = Vertheilung in den Kreisen Laibach, Adelsberg, Neustadt, Villach und Klagenfurt für das laufende Jahr 1827 Statt finden wird.

(3) Man hat im Einverständnisse mit dem kaiserlichen königlichen illyrischen Inner = Oesterreichischen General = Commando festgesetzt, daß die Pferde = Prämien = Vertheilung für das laufende Jahr 1827 an nachbenannten Orten und Tagen vor sich zu gehen habe, und zwar: Für den Laibacher Kreis. Am 21. September 1827 zu Krainburg mit dreyßig Goldducaten für den schönsten Hengsten, und zehn Goldducaten für jede der sechs schönsten Stuten. Für den Adelsberger Kreis. Am 18. October 1827 zu Adelsberg mit dreyßig Goldducaten für den schönsten Hengsten, und mit zehn Goldducaten für jede der zwey schönsten Stuten. Für den Neustädter Kreis. Am 18. August 1827 zu Nassenfuß mit dreyßig Goldducaten für den schönsten Hengsten, und mit zehn Goldducaten für jede der zwey schönsten Stuten. Für den Villacher Kreis. Am 27. September 1827 zu Villach mit dreyßig Goldducaten für den schönsten Hengsten, und mit zehn Goldducaten für jede der vier schönsten Stuten; dann am 29. September 1827 zu Pufarnitz mit dreyßig Goldducaten für den schönsten Hengsten, und mit zehn Goldducaten für jede der vier schönsten Stuten. Für den Klagenfurter Kreis. Am 1. October 1827 zu St. Veit mit dreyßig Goldducaten für den schönsten Hengsten, und mit sechs Goldducaten für jede der sechs schönsten Stuten. Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.  
Laibach den 29. März 1827.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Johann Graf v. Welsperg,  
Vice = Präsident.

Franz Ritter v. Jacomini,  
k. k. Gubernial = Secretär, als Referent.

3. 445.

**K u n d m a c h u n g**

Nr. 6049.

des kaiserlichen königlichen illyrischen Landes = Guberniums zu Laibach. Alle Handlungsfonde, wo sie bestehen, sind künftig in dem nämlichen Betrage, in welchem sie gegenwärtig in Einlösungs = Scheinen ausgewiesen werden müssen, in Conventions = Münze auszuweisen.

(3) Mit allerhöchster Entschließung vom 24. Februar l. J. haben Seine Majestät, ohne in der Verpflichtung zur Ausweisung der Handlungsfonde und in der Art derselben gegenwärtig eine Veränderung vorzunehmen, zu befehlen geruhet, daß alle Handlungsfonde, wo sie bestehen, in dem nämlichen Betrage, in welchem sie gegenwärtig in Einlösungs = scheinen ausgewiesen werden müssen, von nun an in Conventions = Münze auszuweisen seyen. — Diese allerhöchste Bestimmung wird in Folge des eingelangten hohen Hofkammer = decretes vom 9. laufenden Monathes Zahl 9619, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Laibach den 29. März 1827.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Johann Graf v. Welsperg,  
Vice = Präsident.

Franz Ritter v. Jacomini,  
k. k. Gubernial = Secretär, als Referent.

3. 454.

**K u n d m a c h u n g.**

ad Nr. 98. St. C. W.

**Veräußerung mehrerer Cameral- und Fonds-Güter.**

(2) Von den Nieder-, Oesterreichischen Cameral- und Fonds-Gütern werden im gegenwärtigen Militär-Jahre folgende, im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden: Von den Cameral-Gütern: Die Herrschaften Groß-Enzersdorf, im Kreise U. M. B. — Nieder-Schleithen, im Kreise D. W. W. — Waidhofen an der Ybbs, im Kreise D. W. W. — Ober-Stockstall, im Kreise U. M. B. Die noch übrigen Bestandtheile der Kasten-Aemter Wien, Stockerau, im Kreise U. M. B. — Ybbs, im Kreise D. W. W. — Stein, in den Kreisen D. M. B. und U. M. B. — Von dem aufgelösten Ritterlehen zu Loosdorf: die Wein-Zehnten zu Inning und Lebersdorf, im Kreise D. W. W. Von den Fonds-Gütern: Das Gut Stronsdorf, im Kreise U. M. B. — die Herrschaften Röh, im Kreise U. M. B. — Erla, im Kreise D. W. W. — Wiener-Neustadt, im Kreise U. W. W. — Der Mariazeller-Freyhof in Wien, in der Johannes- und Annagasse Nr. 984. Die noch übrigen Bestandtheile der sogenannten Augustiner-Realitäten, in den Kreisen U. W. W. und U. M. B.; der Truenteinstifts-Feldzehent zu Albing, im Kreise D. W. W. Die Ausrufspreise dieser Güter werden nachträglich, mit dem übrigen Bestimmungen über die Vornahme des Verkaufes, für jedes Gut insbesondere, bekannt gemacht werden. Wien am 7. April 1827. Von der kaiserlichen königlichen Nieder-Oesterreichischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

**Kreisämtliche Verlautbarungen.**

3. 451.

**K u n d m a c h u n g.**

(3)

Da es an der Zeit ist, die Sicherstellung des Holzbedarfes auf die Zeit vom 1. Juny 1827 bis Ende May 1828 zu decken, wird die diebstahlige Subarrendirungs-Behandlung auf den monatlichen Bedarf, und zwar für die Sommermonathe mit beyläufig 30, und für die Wintermonathe mit 100 Nieder-Oesterreichische Klafter hartes Holz, am 3. May a. e. um 10 Uhr Vormittags abgehandelt werden, wobey jedoch bemerkt wird, daß gleichzeitig auf die Behandlung für die Einlieferung des Holzes mit dem ganzjährigen Bedarf von 778 Nieder-Oesterreichische Klafter hartes Holz gepflogen werden wird. Welches zur allgemeinen Wissenschaft kund gemacht wird. Kais. königl. Kreisamt Laibach am 21. April 1827.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

3. 447.

**V e r l a u t b a r u n g.**

Nr. 141.

(3) Zu Folge hoher k. k. Suberniums-Verordnung vom 14. Empfang 19. April 1827, 3. 7499, wird von der k. k. Civil-Spitals-Direction die Verpachtungslicitations-Tagsetzung des, auf drey Jahre nacheinander, nämlich seit Georgi 1827 bis Georgi 1830, in die Miethen zu überlassenden, in dem Bürgerspitalsgebäude in der Spitalgasse neu errichteten Waarenlager-Magazins, auf den 2. May 1827 Vormittag um 9 Uhr in dem bürgerlichen Spitalsgebäude in der Spitalgasse in Loco des im ersten Stockwerke befindlichen Magazins anberaunt. Wozu alle Pachtlustigen zu erscheinen vorgeladen werden.

Es wird bemerkt, daß die Pachtbedingungen auch vor der Licitation in der Kanzley der Civilspitals-Verwaltung täglich in den Amtsstunden eingesehen werden können.

Laibach am 20. April 1827.

**Bermischte Verlautbarungen.**

3. 441.

**Feilbietungs-Edict.**

ad Nr. 263.

(3) Von dem Bez. Gerichte der Cameralherrschaft Veldes wird hiermit bekannt gemacht: Es seyert in Folge Protocollserledigung vom 9. April l. J., Nr. 263, die auf Anlangen des Anton Wersche

nig Iund Andreaß Poderschnig von Seethal in Kärnten, über die wegen behaupteten 406 fl. M. M. sammt 500 Zinsen c. s. c. bewilligte executive Feilbiethung der dem Blasch Paßler, vulgo Kle-  
menz zu Untergörjach gehörigen, daselbst unter Haus-Nr. 13 gelegenen, der Cameral-Probstes Insel-  
werth Urb. Nr. 62 dienstharen, gerichtlich auf 778 fl. M. M. geschätzten ganzen Kaufrechts-hube und  
der dabey befindlichen Fabrnisse pr. 135 fl. 56 kr., auf den 9. April, 9. May und 11. Juno l. J. an-  
geordneten drey Feilbiethungstags-sagungen hiermit aufgehoben erklärt und zur wiederholten Vornah-  
me der obgedacht bewilligten execut. Feilbiethung drey neuerliche Termine, auf den 7ten May, 7ten  
Juny und 9ten July l. J. Früh um 9 Uhr in loco Untergörjach mit dem Besage bestimmt wor-  
den, daß, wenn die obbenannte ganze Kaufrechts-hube oder die Fabrnisse weder bey der ersten,  
noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswert an Mann gebracht, bey der dritten und leg-  
ten auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Wovon die Kauflustigen mit dem  
Bemerkten zu verständigen sind, daß die dießfälligen Vicitationsbedingnisse zu den gewöhnlichen  
Amtsstunden hierorts eingesehen werden können.

Bez. Gericht Cameral-Herrschaft Veldeß den 10. April 1827.

**3. 425. Amortisirungs-Edict. Nr. 753.**  
(3) Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht:  
Man habe über Ansuchen des Joseph Wirtongel zu St. Clementis, in die Ausfertigung der Amor-  
tisations-Edicts rüchlich des zu Gunsten des Jacob Kant auf der zur Staatsherrschaft Laß sub  
Urb. Nr. 1853/1825 dienenden Ganzhube sub H. Nr. 15 zu St. Clementis intabulirten Notariats-  
Instrumentis ddo. 20. September 1812, intab. 24. October 1816, dann der von Jacob Kant zu Gun-  
sten des Anton Presel von Eibnern über obigen Schuldbrief ausgestellten Cession ddo. 24. Jänner,  
super intab. auf obigen Schuldbrief unter 19. Februar 1818, gewilliget.

Es werden daher alle jene, die auf diese angebl. in Verlust gerathene Urkunden ein Recht  
zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen dasel-  
be sogewiß hierorts geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen  
die benannten Urkunden sammt dem Intabulations-Certificate für null, nichtig und kraftlos erklärt  
werden würden. Laß den 31. März 1827.

**3. 424. Vicitation Nr. 448.**  
der Johann Kepina'schen Dominical- und Rustical-Realitäten zu St. Martin bey Littav.

(3) Von dem Bezirksgerichte zu Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Gre-  
gor Peshnat von Laibach, gegen die Eheleute Johann und Ursula Kepina zu St. Martin bey Lit-  
tav, wegen schuldigen 120 fl. c. s. c., die executive Feilbiethung der gegner'schen, dem Grundbuche  
des löblichen Guts Grünhof sub Urbars Nr. 74 dienstharen, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäu-  
den und dem Gemeind. Waldantheil Zerkounit auf 660 fl. 36. kr. geschätzten Dominical-Realität  
zu Roje, und der zur löblichen Pfarrgült St. Martin sub Urbars-Nr. 12 zinsbaren, auf 120 fl. be-  
theuerten Rustical-Genusche bewilliget, und hiezu drey Tags-sagungen, und zwar: die erste auf den  
15. May, die zweyte auf den 15. Juny und die dritte auf den 16. July 1827, jedes Mahl Vormit-  
tags um 10 Uhr im Orte St. Martin bey Littav mit dem Besage angeordnet worden, daß zum  
Aubrufspreise der unterm 13. März 1827 rectificirte Schätzungswert bey jeder Realität angenom-  
men, und falls diese bey der ersten oder zweyten Feilbiethungs-Tag-sagung um diesen Werth oder  
darüber nicht sollten an Mann gebracht werden können, selbe dann bey der dritten Tag-sagung auch  
unter diesem Schätzungswert hintan gegeben werden würden.

Die Bedingungen, unter denen der versteigerungsweiße Verkauf dieser vorerwähnten Realitä-  
ten geschehen wird, und das Schätzung-Protocoll können bis zur Versteigerung in der Bezirkskanz-  
ley zu Sittich eingesehen werden.

Sittich am 9. April 1827.

**3. 444. Edict. (3)**  
Auf Ansuchen der Catharina Pauscheg von Media werden alle Jene, welche an den Verlaß des  
am 12. November v. J. ebendort verstorbenen Gregor Pauscheg, aus was immer für einem Rechts-  
grunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, aufgefordert, selben am 12. t. M.  
May, Morgens um 9 Uhr sogewiß vor diesem Gerichte anzumelden und dann der Ordnung nach dar-  
zutun, widrigens jener Nachlaß abgehandelt, den betreffenden Erben eingantwortet wird, und sie  
sich die Folgen des §. 314 b. G. B. selbst bezumessen haben werden.

Bez. Gericht Herrschaft Ponowitz am 10. April 1827.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 462. (2)

K u n d m a c h u n g

(Nr. 8299.)

des k. k. ungarischen Landes-Guberniums zu Raibach. Daß die Bespannung der Separat-Wägen der k. k. fahrenden Posten vom 1. May 1827 angefangen, den Weg- und Brückenmäuthen unterliegen.

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat in der Betrachtung, daß Separat-Wägen gegenwärtig häufiger von Reisenden anstatt der Extrapost gebraucht werden, und daß Reisende, welche sich der Extrapost bedienen, zur Zahlung der Weg- und Brückenmäuthen verpflichtet sind, zu beschließen befunden: 1. Die Bespannung der Separat-Wägen der k. k. fahrenden Posten unterliegen vom 1. May 1827 angefangen, den Weg- und Brückenmäuthen. 2. Die Zahlung derselben ist jedoch, um jeden Aufenthalt an den einzelnen Schranken zu vermeiden, nicht an denselben zu leisten, sondern die Gebühr von der k. k. Postwagens-Direction in genaue Vormerkung zu nehmen, und dieser wird obliegen, nach Ablauf eines jeden Militär-Quartals den für jedes Land entfallenden Betrag nachzuweisen, und an die kais. königl. Zollgefällen-Administration zur Vertheilung an die Weg- und Brückenmauth-Station, denen ein Bezug gebühret, abzuführen. Welches in Folge hohen Hofkammer-Decretes vom 30. vorigen Monats, Zahl 11328, allgemein kund gemacht wird. Raibach den 21. April 1827.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Leopold Graf v. Stubenberg,  
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 456. (2)

A V V I S O.

Nr. 8301.

In seguito dell' ossequiato dispaccio 8 marzo scaduto N.° 6103 — 1541 dell' eccelsa i. r. camera auhca generale delle finanze, si porta a generale notizia, che viene aperto un nuovo concorso a tutto il giorno 10 maggio prossimo venturo per il posto di primo ufficiale di cassa vacante presso l' i. r. tesoreria camerale e di guerra della Dalmazia, al quale è annesso l' annuale salario di fiorini seicento (600), e così pure al posto di terzo ufficiale presso la tesoreria suddetta coll' annuale salario di fiorini quattrocento (400), laddove il primo di detti due posti restasse occupato mediante il graduale avanzamento degli ufficiali di cassa. — Quelli che aspirassero a l' una, od all' altra di queste cariche faranno giungere direttamente, oppure essendo già impiegati, per mezzo delle autorità da cui dipendono, le loro separate istanze a questo i. r. governo, corredate dei documenti legali comprovanti le seguenti qualità: 1. Che il concorrente abbia compiuto, se non gli studj di filosofia, quelli almeno ginasiali. 2. Che abbia raggiunta l' età di anni ventitrè. 3. Che abbia una calligrafia buona, leggibile e corretta. 4. Che abbia imparato con buon successo la scienza di contabilità, od almeno l' aritmetica, dovendo provare le necessarie cognizioni tanto per la gestione della cassa-camerale, che per quella della casa di guerra: qualità quest' ultima assolutamente indispensabile per chi concorresse al posto di primo ufficiale. 5. Che sia in caso di prestare cauzione, e fino a qual somma. 6. Che possieda la lingua tedesca, ed italiana, e finalmente. 7. Che abbia fatto gli esami in oggetti di cassa. Zara 3 aprile 1827.

MICHELE MARTELLINI.

(3. Beyl. Nr. 35. d. 1. May 1827.)

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 460. (3)

#### U n t e r s c h r i f t

die Sauerbrunnen und Badeanstalt in Fesselach betreffend.

Die Eröffnung der Trink-, Bade- und Molkencur in Fesselach, bey dem Markte Kappel im Klagenfurter Kreise, wird für die diesjährige Curzeit vom 7. May bis 1. October d. J. festgesetzt. Indem diese Unterzeichnete hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringe, verbindet sie damit die Bitte an die verehrlichen Gäste, welche in der bevorstehenden Saison die Curanstalt in Fesselach besuchen wollen, derselben ihre Bestellungen für die Zimmer, wo möglich, wenige Tage vor ihren Eintreffen in Fesselach mitzutheilen, um die Zimmer zum Empfange der verehrten Gäste zu bereiten.

Wie sich hier die vortrefliche Luft mit den in fünf verschiedenen Mineralwasser-Quellen in ihrer Veteinigung als Heilmittel von der ausgezeichneten Wirksamkeit aussprechen, und bey der Heilung obwaltender Krankheiten des Menschen, als höchst wesentlich beurkunden, bedarf es keiner weitern Darstellung, da dieß durch das Gutachten des Herrn Subernialrath und Protomedicus Dr. S ch n e d i g, durch die Schrift des Herrn Dr. et Professor J. V e r b i g, und endlich durch das bey der Anstalt befindliche von denen Gästen niedergeschriebene Protocol der Erfahrungen allgemein bekannt ist; es wird daher bloß bemerkt, daß die Anstalt durch die Sr. Excellenz dem Herrn Länder-Gouverneur Freyherrn von Schmidburg angehörigen neu errichteten, in seiner nahen Vollendung dastehende Wohngebäude, und durch die geschmackvollen Gartenanlagen an Verschönerung bedeutend gewonnen hat.

Wer sich in den Reizen einer stets neuen, auch dem Pflanzenkündigen und Mineralogen reichen Stoff darbietenden Natur, die von der Trink- und Badecur erübrigten Zeit hindurch zu ergötzen versteht, darf sich in dieser Hinsicht nur reiche Ausbeute versprechen.

Die Unterzeichnete selbst wird in diesem Jahre alle Kräfte ausbieten, um der Erwartung der verehrlichsten Gäste zu entsprechen.

Die Preise, sowohl des Mineralwassers, der Bäder und der zweckmäßigsten Bedienung mit Kost und Wohnung sind nachstehende:

Für eine volle Sauerbrunnflasche verpicht	— fl. 8 fr.
„ „ „ fremde Flasche	— „ 3 „
„ „ verpackte Kiste mit 25 Flaschen	3 „ 20 „
„ „ fremde Kiste mit 25 Flaschen	1 „ 30 „
„ ein Glas Sauerbrunn mit Ziegenmolken	— „ 3 „
„ ein Glas Limonade	— „ 4 „
„ „ Stahlbad von Sauerbrunn mit Bademantel und Leintuch	— „ 24 „
„ „ gewärmtes Bad dto. dto. dto.	— „ 24 „
„ „ großes Zimmer mit Einrichtung und Licht täglich	— „ 36 „
„ „ kleines dto. dto. dto.	— „ 15 „
„ eine Kammer dto. dto.	— „ 24 „
„ ein volles feines Bett	— „ 10 „
„ „ dto. ordin. dto.	— „ 6 „
„ „ Mittagessen von 6 bis 7 Speisen	— „ 30 „
„ „ Abendessen	— „ 20 „
„ Stallgebühr für ein Pferd	— „ 3 „
„ Wagenstellung	— „ 3 „

Laibach den 24. April 1827.

Hier in Laibach ist bey der Unterzeichneten am deutschen Platz Haus-Nr. 205 immer frisch geschöpfter Sauerbrunn zu haben

Die einzelne Flasche für

Die Kiste mit 25 Flaschen

10 fr.  
4 fl. — „  
Clara P e s i a c k.

3. 458. (2)

#### B a d = R a c h r i c h t.

Dem hochzuverehrendsten Publicum wird bekannt gemacht, daß das Baden in dem Laibacher Flußbade bey meinem Hause Nr. 21 in der Prula, mit 1. May d. J. anfängt, und die Badlustigen von 5 Uhr Morgens, bis 8 Uhr Abends auf das bestmögliche bedient werden.

Der Preis eines Bades mit zwey Handtüchern ist 20 fr., mit Leintuch und Badmantel hingegen 24 fr.

Auf Reinlichkeit der Badwannen, der Wäsche und der Zimmer, wie auch zur weitem Bequemlichkeit wurde, und wird ferner im Laufe der Badzeit vorzügliche Sorge getragen, auch können die Liebhaber in dem zur Belustigung der Badenden hergerichteten, das Badhaus einschließenden Garten, oder in dem nächst dabey befindlichen Wirthshause, auf jedmahliges Verlangen mit Wein oder Bier, dann kalten und warmen Speisen auf das reinlichste und billigste bedienet werden.

Laibach den 25. April 1827.

Johann Carl Koschier,  
Zimmermeister.

**Z. 459. (2) N a c h r i c h t.**

Endes Unterzeichneter hat hiemit die Ehre bekannt zu machen, daß er in seinem Eck-Gewölbe in der Judengasse, gegen den Burgplatz Haus-Nr. 250, mit einem Sortiment, sowohl Manns- als Knabenkleider versehen ist, welche zu den billigsten Preisen täglich zu haben sind, auch können daselbst Muster von Tüchern, Santinclo, Colinet, Gylle eingesehen werden, welche von ihm gleichfalls zu den billigsten Preisen verarbeitet werden.

Zugleich macht er den P. T. Herren Abnehmern auf dem Lande bekannt, daß er in Zukunft die hierländigen Märkte in den Provinzialstädten und Märkten besuchen wird, und sich ihnen zur Abnahme der angezeigten Artikel, auf das beste empfiehlt.

Laibach am 25. April 1827.

Sebastian Zergoll,  
bürgerl. Manns-Kleidermacher.

**Z. 455.**

**Getreid-Verkauf.**

**Nr. 150.**

Bei der k. k. Staatsherrschafft Sittich.

(2) Mit Bewilligung der Wohlthätlichen k. k. Domainen-Administration werden bey dem Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschafft Sittich im Stiftgebäude, nachbenannte herrschaftliche Getreidgattungen und Quantitäten, in guter Eigenschafft, und zwar:

687	N. Oest.	Megen Haber,
256	" "	Weizen,
90	" "	Korn,
9	" "	Hirse und
1	" "	Haiden

am 15. kommenden Monats May von 9 bis 12 Uhr Vormittag, im Wege öffentlicher Versteigerung im Ganzen, oder nach Auswahl der Käufer in beliebigen Parthien, um sehr billige Ausrufspreise den Meistbietenden veräußert, und zu dieser Versteigerung die Kauflustigen hiemit eingeladen werden. Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschafft Sittich am 20. April 1827.

**Z. 463. (2)**

**A n z e i g e.**

Johann Gaisrigler, bürgerl. Deckenmacher von Grätz, besucht den gegenwärtigen Laibacher Markt abermahl, mit einer Auswahl von verschiedenen grün seidenen und kammertüchernen

Bettdecken, um den billigsten Preis. Hat seine Hütte in der dritten Gasse Nr. 53.

**3. 453. Bad = Nachricht. (3)**

Bei eingehender Jahreszeit der Badecuren gibt sich Unterzeichneter die Ehre, an alle P. T. verehrten Badgäste hiemit seine geziemendste Einladung mit der ergebensten Versicherung zu machen, daß die zu dieser bewährt wohlthätigst wirksamsten Heilquelle führenden Straßen durchaus ausgebessert und bestens hergestellt, das an sich gefällige und geräumige Badhaus auch reinlich, niedlich, Jedermanns Erwartung entsprechend eingerichtet, für allseitige, solide, schnelle Bedienung, und überhaupt für alle Bedürfnisse und Bequemlichkeiten der P. T. Badegäste seinerseits so möglichst gesorgt worden sey, daß er sich nicht nur in dem, sondern auch, und zwar vorzüglich der gesunden, allgemein bekannt reinlichen und schmackhaften Kost, wie nicht minder der ausgesuchtesten, besten schwarzen und weißen Weine, und deren billigsten Preise wegen, die volle Zufriedenheit seiner P. T. verehrten Badgäste eben so wie verfloßene Jahre, wieder zu gewinnen nicht zweifelt.

Die Preise für ein Zimmer, welches mit allen erforderlichen Geräthschaften zur Bequemlichkeit der Badgäste versehen ist, als mit Tisch, Sesseln, Spiegel, Schreibzeug, Bürsten, Kamm u., bleiben die nähmlichen, als:

Für ein Gastzimmer auf eine Person täglich	.	.	.	20 fr. M. M.
" " " " " " " " " " " " " "	.	.	.	30 " " "
" " gutes, reines und feines Bett täglich	.	.	.	10 " " "
" " Mittagmahl von 6 auch 7 Speisen	.	.	.	36 " " "
" " Abendmahl von 5 auch 6 Speisen	.	.	.	24 " " "
" " Mittagmahl für Domestiquen	.	.	.	20 " " "
" " Abendmahl " " "	.	.	.	15 " " "

Nebst der vorgeschriebenen Badetaxe.

Ferner ist von Seite des Unterzeichneten auch für sonstige Erfrischungen beliebiger Art nach Auswahl seiner verehrten Badegäste gesorgt.

Die Badetouren nehmen ihren Anfang mit erstem May, und dauern bis in späten Herbst. Bestellungen wollen der Ordnung wegen, so wie vergangene Jahre, directe durch die Post über Neustadt nach Töpliz, mittelst frankirten Briefen, gefälligst gemacht werden.

Indem Unterzeichneter um neuerlichen gütigen Zuspruch bittet, versichert er gleichzeitig, mit schon bewährtem Eifer auch fernerhin jeden Auftrag bestens und geziemend zu erfüllen, und lediglich dahin zu streben, sich in Allem des geneigten Zuspruches wiederholt würdig zu machen.

Mineralbad Töpliz in Unterfrain  
am 18. April 1827.

Achtungsvoll ergebenster  
Carl Kopecki,  
Badpächter.

**3. 448. Markt = Anzeige. (3)**

Jacob Gillich, bürgerlicher Bürstenmacher in Klagenfurt, hat die Ehre einem hochverehrten Publicum gehorsamst bekannt zu machen, daß er, durch mehrjährigen zahlreichen Zuspruch aufgemuntert, den gegenwärtigen Laibacher May = Markt wiederholt mit einer großen Auswahl gutgearbeiteter Bürsten von allen Gattungen besuchen und seine gewöhnliche Markthütte in der ersten Gasse beziehen wird, und verspricht seinen verehrten Abnehmern die billigsten Preise.

## Subernial-Verlautbarungen.

Z. 468. (1)

ad Nr. 100. St. G. W.

Kundmachung, der Versteigerung der Religionsfondsherrschaft *Stainz* in Steyermark.

Zu Folge Decrets der kaiserlichen königlichen Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission vom 12. Februar 1827, Zahl 82, wird am 18. Juny 1827 Vormittags um 10 Uhr im Rathssaale des kaiserlichen königlichen Landesguberniums zu Grätz in der Furg die Religionsfondsherrschaft *Stainz* sammt der incorporirten Gült *Herbersdorf* nächst *Stainz*, und der Pfarrgült *St. Stephan* ob *Stainz* öffentlich versteigert, und mit dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung an den Meistbiethenden verkauft werden. Der nach dem Durchschnitte der baren Geldabföhren in den 10 Jahren 1817, bis einschließig 1826 berechnete Ausrufspreis dieser Herrschaft ist: 166,963 fl. 52 kr., das ist Einmahlhundert Sechzig Sechß Tausend Neunhundert Sechzig Drey Gulden 52 kr. Conventions-Münze. Diese Herrschaft liegt in Steyermark im Gräzer Kreise, 6 Stunden von der Hauptstadt Grätz entfernt, in einer der schönsten und fruchtbarsten Gegenden des Landes. Die vorzüglichsten Bestandtheile, Gerechtsamen und Nutzungen derselben sind folgende:

A. An Gebäuden: 1. Das in Viereck gebaute, durchaus gemauerte, und mit Ziegeln gedeckte, auf einer Anhöhe stehende herrschaftliche Schloß- oder Stifts-Gebäude an der Ost- und Südseite 2 Stockwerke, an der Westseite aber 1 Stockwerk hoch. Das ganze Gebäude schließt zum Theil die sehr geräumige Pfarrkirche ein, und bildet durch dieselbe, und mittelst eines kleinen 2 Stock hohen Zwischenflügels, zwey Höfe, wovon der erstere und kleinere einen mit sehr gutem und hinreichenden Wasser versehenen Raddbrunnen, und der zweyte sehr große Hof ebenfalls einen Brunnen enthält. Das ganze herrschaftliche Gebäude enthält 83 Zimmer, 7 Kammern, 13 Küchen, 17 Gewölber und 5 Keller auf 237 Startin in Halbgebunden, wovon aber von der Pfarargeistlichkeit 11 Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Gewölb und 1 Keller auf 36 Startin benützt werden; 2. Der herrschaftliche Getreidkasten in geringer Entfernung vom Schlosse, durchaus gemauert, mit Ziegeln gedeckt, 3 Stockwerke hoch, in welchem über 1000 Meßen Getreide Platz haben. Unter demselben befindet sich ein Keller auf 53 Startin in Halbstartin-Fässern. 3. Die Bindhürte auf gemauerten Pfeilern, mit Latten verschalt, und mit Ziegeln gedeckt. 4. Die gemauerte, und mit Ziegeln eingedeckte PferdSTALLUNG auf 12 Pferde. 5. Das Meierhaus, gemauert, mit Ziegeln gedeckt, und 1 Stockwerk hoch. 6. Das Binderhäuschen, gemauert, und mit Ziegeln gedeckt. 7. Zwey Wagenschoppen, beyde auf gemauerten Säulen, unter Ziegelbedachung ruhend, mit Latten verschalt, geben Raum für 6 Wagen. 8. Die große, gemauerte, mit Ziegeln eingedeckte Meierey-STALLUNG in 6 Abtheilungen, auf 10 Pferde, und 20 Stück Hornvieh. 9. Die gemauerte, unter Ziegeldach stehende SchweinSTALLUNG auf 24 Stück. 10. Die große, gemauerte, und mit Ziegeln gedeckte Scheuer in 3 Abtheilungen, und mit 3 Dreschtemmen versehen. 11. Das Berichtsdienerhaus, gemauert, und mit Ziegeln gedeckt. 12. Das von Holz erbaute, mit Lattendach versehene Haarhaus. 13. Zwey gemauerte Thürmchen an beyden Ecken des herrschaftlichen Zier-Gartens, mit 2 geräumigen Sälen. Selbe sind mit Schindeln, an den Kuppeln aber mit Kupferplatten gedeckt. 14. In der Entfernung von einer kleinen Viertelstunde vom Schloßgebäude das herrschaftliche sogenannte Pichelhoffstöckel, gemauert, mit Ziegeln gedeckt, und 1 Stockwerk hoch. 15. Die herrschaftliche Mauthmühle im Markte *Stainz* am *Stainzerbache* gelegen, mit 4 Läusern, und einer Griesstampf, durchaus gemauert, und mit Ziegeln gedeckt; dabey befindet sich ein abge sondertes, mit Ziegeln gedecktes Häuschen zur Wohnung des Müllers, gegenwärtig in Pacht gelassen,

um jährliche 168 fl. Conventions-Münze. 16. Ein gemauertes, mit Ziegeln gedecktes Glas-  
haus in dem herrschaftlichen Küchengarten. 17. Ein Ziegelofen, sammt großem mit Stroh  
eingedeckten Ziegelstadel. — B. An Grundstücken. Die zu dieser Herrschaft gehörigen  
Meiergründe bestehen: in Aeckern aus 60 Joch 764 Quadrat-Klaftern, in Wiesen aus 165  
Joch 419 1/6 Quadrat-Klaftern, in Gärten aus 5 Joch 1145 Quadrat-Klaftern, an Huth-  
weiden aus 33 Joch 1281 Quadrat-Klaftern, wovon einem jeweiligen Pfarrer zu Stainz  
der Conventgarten mit 1 Joch 47 Quadrat-Klaftern, die Krautgartenwiese mit 7 Joch 10  
Quad. Klaftern und der Krautgartenacker mit 1 Joch 1026 D. Rst. gegen einen jährlichen Pacht-  
schilling zum Genuße überlassen sind. Von diesen sämtlichen verpachteten Grundstücken sind  
im Jahre 1826 1879 fl. 33 kr. 2 dl. Conventions-Münze eingegangen. — C. An Tei-  
chen. Diese Herrschaft besitzt 3 Teiche im Flächenmaße von 2 Joch 1231 Quadrat-Klaftern,  
welche gegenwärtig um 13 fl. 36 kr. Conventions-Münze verpachtet sind. — D. An Wal-  
dungen. Die Waldungen messen 757 Joch 747 Klafter, sie sind größtentheils mit Föhren,  
Tichten und Tannen bewachsen. Der Käufer der Herrschaft hat die bisher bestandene Ver-  
pflichtung, die Aerial-Messingfabrik zu Frauenthal mit dem nöthigen Holze aus den herr-  
schaftlichen Waldungen gegen Vergütung des currenten Holzpreises zu versehen, nicht zu  
übernehmen, und wird daher derselben vollkommen entbunden. — E. Ziegelbrennerey.  
Bey dem herrschaftlichen Ziegelofen können bey jedem Brand 18,000 Stück verschiedener  
Gattung Ziegel erzeugt werden. Der in einer geringen Entfernung liegende, aus gemauer-  
ten, mit Ziegeln gedeckten Häusern bestehende Markt Stainz biethet eine günstige Gelegen-  
heit zum vortheilhaftesten Abfaze dar. — F. Kalkbrennerey. Nächst dem herrschaftlichen  
Kalkwalde befindet sich ein eigener, der Herrschaft Stainz gehöriger Kalkofen. — G. Tax.  
Die Herrschaft Stainz besitzt eigenthümlich einen Zapfentax in den Pfarren Stainz, St.  
Stephan und St. Florian von allen Getränks-Gattungen. Für diesen Tax wird ein Pacht-  
schilling von 2000 fl. Conventions-Münze entrichtet. — H. An Dominical = Nutzun-  
gen. Die Unterthanen dieser Herrschaft befinden sich in 19 Aemtern, größtentheils im  
eigenen politischen Bezirke, und bestehen in 1027 Ruckjassen, von welchen 792 Rustical-,  
34 Dominical-Unterthanen, und 201 Bergholden sind. Die Zulehens-Besitzungen betra-  
gen von den Rusticaliten 370, von den Dominical-Unterthanen 102, und von den Berg-  
holden 534. Die Unterthanen dieser Herrschaft nebst den Besitzern der Zulehensgründe ha-  
ben jährlich zu bezahlen: an unveränderlichen Urbarszinsen 659 fl. 35 1/2 kr.; an Zin-  
sen von zerstückten herrschaftlichen Realitäten vor der Rectification 346 fl. 18 1/2 kr.;  
an detto. ditto. nach der Rectification 274 fl. 54 1/2 kr.; an Schuß- und Verleggeld  
von Berggütern 64 fl. 44 kr.; an unveränderlichem schon vor der Rectification pactirten  
Robathgeld 156 fl. 45 kr. zusammen in Wiener-Währung 1502 fl. 17 1/2 kr. Die vor-  
mahls bestandene Natural-Robath wird seit dem Jahre 1787 mit Geld reluiret, und hier-  
an eine Summe von 2727 fl. 9 1/4 kr. Wiener-Währung jährlich bezahlt. An Zinskörnern  
sind von den Unterthanen jährlich zu entrichten: In natura 7 Mezen 20 Maß Weizen,  
7 Mezen 10 Maß Korn, 7 Mezen 40 Maß Hafer, 32 Mezen 40 Maß Hirse. Auf ewi-  
ge Zeiten wurden reluiret 88 Mezen 19 Maß Weizen, 80 Mezen 3/4 Maß Korn, 345 Mezen  
33 Maß Hafer, 220 Mezen 9 Maß Hirse, wofür jährlich im Ganzen ein Relutionsbe-  
trag von 607 fl. 29 kr. Wiener-Währung einzugehen hat. An Kleinrechten haben die Un-  
terthanen jährlich zu entrichten 25 1/2 Lämmer, 96 Kapläner, 137 Hühner, 389 Hen-  
deln, 3670 Eyer, 921 1/2 Haarfäusling. — I. An Laudemien, Mortuarien,  
Kaufbriefs- und Gerichtstaren. Von allen Rustical- und Dominical = Besizun-  
gen, mit Ausnahme der bürgerlichen Häuser, Gärten und Gemeindegünde des Marktes  
Stainz, welche laudemialfrey sind, hat die Herrschaft Stainz das Recht, bey Besizverän-

derungen das Laudemium mit 10 Procent vom Grundwerthe, bey Festberänderungen von Berggütern aber wird in auf- und absteigender Linie der 20te pf., außerdem hirgegen der 10te pf. bezogen. Nach jeder Besitzveränderung hat der neue Besitzer die Gemähr zu lösen, und die übliche Kaufbriefstare mit 3 fl. zu entrichten. Das Mortuar: oder Sterbrecht wird von dem reinen Verlassvermögen in der Regel mit 1 Procent, von den Besitzern der Rufficalhuben, und der sogenannten Hofstätte hingegen mit Rücksicht auf den eintretenden Fall des usus minoris mit 3 Procent bezogen. Die Grundbuchs-, Gerichts- und adeligen Richtersamts-Taxen werden nach den bestehenden höchsten Gesezen abgenommen. — K. An Rörner = Zehente. Die Herrschaft Stainz besizet eigenthümlich einen Getreidzehent in 55 Gegenden, theils ganz allein, theils gemeinschaftlich mit andern Dominien. Derselbe war im Jahre 1826 um einen Pachtshilling von jährlichen 572 fl. 28  $\frac{3}{4}$  kr. Conventions-Münze verpachtet. — L. Weinzehente. Die herrschaftlichen Weinzehente erstrecken sich auf 43 Gegenden, und besizt solche die Herrschaft Stainz theils ganz allein, theils gemeinschaftlich mit andern Dominien. Diese Weinzehente waren im Jahre 1826 um jährliche 1206 fl. 56 kr. 2 dl. Conventions-Münze verpachtet. — M. Bergrecht und Zinsmoß. Hieran haben jährlich in natura einzugehen, und zwar: an Bergrecht 699 niedr. öster. Eimer 14  $\frac{1}{2}$  Maß; an Zinsmoß 13 niedr. öster. Eimer 10 Maß zusammen 712 niedr. österreichische Eimer 24  $\frac{1}{2}$  Maß. Diese Weine müssen von den Unterthanen unentgeltlich in den herrschaftlichen Keller geführt werden. Außerdem sind unmiderrußlich mit Geld reluiert 3 niedr. öster. Eimer, und 6 Maß, wofür jährlich 4 fl. 57  $\frac{1}{4}$  kr. in Wiener-Währung einzugehen haben. — N. Jagdbarkeit. Die Reiszagd in den Pfarren Stainz, St. Stephan ob Stainz, dann in einem Theile der Pfarre Preding, St. Florian und St. Stephan im Rosenthal theils einbännig, theils mit andern Herrschaften, ist um jährliche 85 fl. 20 kr. Conventions-Münze verpachtet. — O. Fischerey = Gerechtsame. Die Fischerey = Gerechtsame in 3 Bächen, ganz einbännig um 17 fl. 15 kr. Conventions-Münze verpachtet. — P. Patronats- und Vogteyrechte. Die Herrschaft Stainz übt das Patronats- und Vogteyrecht über die Pfarren Stainz und St. Stephan ob Stainz sammt den dabey befindlichen Schulen, dann über das zur Pfarre Stainz gehörige Kalvarienberg-Kirchlein, und über die zur Pfarre St. Stephan ob Stainz gehörige Schule in St. Joseph aus. — Q. Werbezirk. Dieser Herrschaft ist ein Bezirk von 33 Concriptions-Gemeinden zugetheilt, in welchen sich 28 Haupt-Steuer-Gemeinden mit etner Seelenanzahl von 7789 Köpfen befinden. Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hier Landes Realitäten zu besizzen geeignet ist. Demjenigen, welcher in der Regel nicht landtafelfähig ist, kommt für den Fall der Erhebung dieser Herrschaft für ihn und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie die Rücksicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung des unnobilitirten Zinsguldens in Hinsicht dieser Herrschaft zu Statten. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises als Caution bey der Versteigerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metall-Münze, und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesem Betrag lautende, vorläufig von der kaiserlichen königlichen Kammer-Procuration geprüfte, und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Urkunde beyzubringen. Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten, und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen. Das Dritt-Theil des Kaufschillings dieser Herrschaft ist von dem Erstehet vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufs-actes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die in den vorausgelassenen Fällen verbleibenden zwey Dritt-Theile kann er gegen dem, daß sie auf der erkauften Herrschaft in erster

Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventions-Münze, und in halbjährigen Fristen verzinst werden, binnen fünf Jahren mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen. Die zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten, und die Beschreibung der Herrschaft, wie auch die ausführlichen Kaufsbedingungen können bey der kaiserlichen königlichen fteyermärkischen Staatsgüter-Inspection im sogenannten Vicedomhause zu Grätz eingesehen werden. Wer die Herrschaft selbst in Augenschein zu nehmen wünschet, kann sich an das Verwaltungsamt Steinz wenden. Von der kaiserlichen königlichen fteyermärkischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission. Grätz am 9. April 1827.

Anton Schürer v. Waldheim,  
k. k. wirklicher Subernial- und Präsidial-Secretär.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**3. 427.**

**Teilbiethungs-Edict.**

ad Nr. 505.

(3) Von dem vereinten Bez. Gerichte Michelsstätten zu Krainburg, als Real-Instanz, wird die- mit bekannt gemacht: Es habe das Hochlöbliche k. k. Stadt- und Landrecht zu Laibach unter 7. März d. J., Zahl 1120, über Ansuchen des Florian Helwig, Vormundes der Michael v. Hallerau'schen Pupillen, wider Joseph Hauptmann, Farbenhändler zu Laibach, wegen aus dem Erkenntnisse ddo. 21. Juny 1826 schuldigen 600 fl. C. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Teilbiethung des dem Letztern gehörigen, in der Stadt Krainburg am obern Plage sub Consc. Nr. 188 gelegenen, dem Grundbuche der Stadt Krainburg dienstbaren, gerichtlich auf 3000 fl. M. geschätzten Hauses sammt dem dazu gehörigen Pirkachantheil gewilliget, und unter Einem dieses Bezirksgericht um Vornahme der Versteigerung ersucht. Zu diesem Ende werden drei Teilbiethungstagsabzungen, und zwar die erste auf den 31. May, die zweyte auf den 30. Juny und die dritte auf den 31. July l. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in hiesiger Gerichtskanzley mit dem Anbange bestimmt, daß die obbesagten Realitäten wenn solche weder bey der ersten noch bey der zweyten Teilbiethung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen, insbesondere die intabulirten Gläubiger mit dem Beysatze zu erscheinen eingeladen werden, daß das besagte ganz gemauerte, aus zwey Stockwerken bestehende, außer den Wohnzimmern mit zwey gewölbten Küchen, vier dergleichen Magazinen, zwey gewölbten Vorfällen und Sängen, zwey gewölbten Viehfassungen und durchgängig mit Eisenbalken, auch mit einem eisernen Hauptthore versehene Haus, wie auch der Pirkachantheil besichtigt, und die diebställigen Citationsbedingnisse in hiesiger Gerichtskanzley täglich in den Amtsstunden eingesehen werden können.

Vereintes Bez. Gericht Michelsstätten zu Krainburg den 2. April 1827.

**3. 442.**

**Amortisations-Edict.**

Exh. Nr. 482.

(3) Das Bezirksgericht Gottschee macht bekannt: Es seye auf Ansuchen des Simon Kraker von Utslaag, in die Amortisirung eines zwischen ihm und Mathias Eppich abgeschlossenen gerichtlichen Vergleiches ddo. 8. Jänn. 317, et intabulato eodem dato gewilliget worden.

Es werden demnach jene, welche auf obigen Vergleich was immer für einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, ihr allfälliges Recht binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen sogewiß geltend zu machen, als sonst obiger Vergleich als null und nichtig erklärt und in die Extabulation des Vergleiches, respective Intabulations-Certificates gewilliget werden wird.

Bezirksgericht Gottschee am 6. April 1827.

**3. 443.**

**Edict.**

ad Num. 509.

(3) Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt, daß, nachdem die in der Executionsfache der Großhandlung Budler et Comp. wider Hrn. Johann Thomshig wegen 4800 fl. sammt Zinsen, mit dem diebgerichtlichen Edicte vom 25. Februar 1827 feilgebotenen Realitäten, mit Ausnahme der darin sub a) angeführten, der Herrschaft Haasberg sub Rectif. Nr. 69 dienstbaren Halbhube in Unterplanina bey der ausgeschriebenen ersten Teilbiethung sämmtlich verkauft worden sind, nun nur noch die Versteigerung der ebengedachten Halbhube bey den mitteltst gedachten Edicte ausgeschriebenen Tagsabzungen, demnach die zweyte am 7. May und die dritte am 7. Juny, l. J. jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Früh in der Kanzley dieses Gerichtes mit den Bestimmungen gedachten Edictes werde abgehalten werden. Bezirksgericht Haasberg am 10. April 1827.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 474. (1)

E u r r e n d e

Nr. 7047.

des kaiserlichen königlichen iayrischen Landesguberniums zu Laibach. Wegen Einleitung der Vorarbeiten zum Behufe der Erwerbsteuer für das Triennium 1828 — 1830.

Zu Folge hohen Hofkanzleydecretes vom 22. März laufenden Jahres Zahl 7313, sind bey nunmehr zu Ende gehenden Triennium zum Behufe der neuen Aufnahme der Fassionen der Gewerbspactheyen, wegen Entrichtung der Erwerbsteuer, und Zusammenstellung der Gewerbsbücher für das nächste Triennium 1828 — 1830 die Vorarbeiten einzuleiten. — So wie hienach die schnelle Aufnahme der Erwerbsteuertabellen unter einem eingeleitet wird, eben so werden mit Hinweisung auf das Erwerbsteuerpatent vom 16. December 1815 und die gedruckte Sub. Currende vom 5. October 1822 Zahl 11948, alle Steuerpflichtigen aufgefordert, ihre, der Erwerbsteuer unterliegenden Beschäftigungen in der Art, wie es bereits mit der Sub. Currende vom 9. September 1824 Zahl 12408, angeordnet wurde, bey denselben, ihnen vorgesezten Bezirks-Obrigkeiten längstens bis 15. kommenden Monats May anzumelden, und darüber die vorgeschriebenen Fassionen bey sonst zu gewärtigender gesetzlicher Abhandlung einzubringen. Laibach am 14. April 1827.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler,  
k. k. Gubernialrath.

Z. 467. (1)

Verlautbarung.

Nr. 7113.

Es ist vermahl das Polidor Montegnanaische Handstipendium im jährlichen Ertrage von 36 fl. 53 kr. Metall-Münze, wozu dem allerhöchsten Landesfürsten das Präsentations-Recht zu steht, in Erledigung gekommen. Zum Genusse dieses Stipendiums sind arme und gut studierende Gymnasial-Schüler stiftsmäßig berufen. — Diejenigen, welche das besagte Stipendium zu erhalten wünschen, werden daher aufgefordert, ihre, mit den Zeugnissen über den sittlichen und wissenschaftlichen Fortgang von den beyden letzten Semestern, dann mit dem Ausweise ihrer Dürftigkeit, und mit dem Beweise der überstandenen natürlichen oder geimpften Pocken, gehörig belegten Bittgesuche, bis 20. May laufenden Jahres, bey dieser Landesstelle einzubringen. Vom kaiserlichen königlichen iayrischen Gubernium. Laibach am 12. April 1827.

Joseph Freyherr v. Flödnigg,  
k. k. Gubernial-Secretär.

Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 470. (1)

AVVISO DI CONCORSO.

Nr. 2605.

Avendo l' eccelso I. R. Governo, con venerato suo Decreto delli 4 aprile a. c. N. 6592, ordinato di aprire il concorso per i posti finora non occupati nella casa di lavoro forzato, cioè: 1. quello d' Assistente, a cui va annesso il salario di fiorini 400 col quartiere nella casa; 2. quello di Maestro ai lavori col solo appuntamento di fiorini 300. annui, viene concioè, per concorrere a tali posti, stabilito il termine di 6 settimane dal giorno d' oggi impoi, entro qual termine i competenti avranno da presentare a questo Magistrato le loro suppliche e far constar legalmente; cioè quelli per il posto d' Assistente, la loro patria, età religione, e stato, la loro irreprensibile condotta morale, i loro precorsi studj, la conoscenza perfetta delle lingue italiana, tedesca, e cragnolina, la congnozione nel conteggio, la qualità e durata degl' impieghi finora sostenuti, la maniera con cui vennero disimpegnati, nonchè tutti gli altri meriti partico-

(Zur Beyl. Nr. 35 v. 1. May 1827.)

D

lari, che potessero dimostrare, e di prestare una cauzione legale con fiorini 400. Si aggiunge perfino, che coloro, i quali sono già effettivi impiegati dovranno far giungere a questo Magistrato le corredate loro suppliche mediante il rispettivo loro ufficio superiore, coll' annettervi la prescritta tabella di qualificazione. — I ricorrenti poi per il posto di Maestro d' arte dovranno comprovare la loro morale condotta, legittimandosi di essere esperti almeno nelle professioni di sarte, e tessitore, e di conoscere perfettamente la lingue tedesca ed italiana e possibilmente anche la cragnolina, come non meno di saper scrivere e leggere nei due primi idiomi.

Dall' I. R. Magistrato, pol. econ. Trieste, il dì 18 aprile 1827.

GIOVANNI PIETRO D. BUZI,

Imp. Reg. Consigliere d' Appello, e Preside di questo Magistrato.

ANTONIO BARONE PASCOTINI D' EHRENFELS,  
Segretario.

Vermischte Verlautbarungen.

**N. 457. (1)**

E d i c t.

Nr. 747.

Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen ist, hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurses über das gesammte, im Lande Krain befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des Simon Pleschner, Vermögens-Uberhaber des Franz Pleschner von Godovitsch, über sein Güterabtretungsgesuch de praes. 13. März l. J. Nr. 747 gemilliget worden. Daher wird Jedermann, der an den erstgenannten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis 11. Juny 1827 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Anton Moschet, als Vertreter der Concursmasse bey diesem Bezirksgerichte sogleich einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, widrigens nach Verliesung des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögen des eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert dem Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statien gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Übrigens wird zur Wahl eines Vermögensverwalters oder Bestätigung des jezigen Mathias Trattinig von Godovitsch, dann zur Wahl der Creditoren-Ausschüsse eine Tagsetzung auf den 12. Juny 1827 um 9 Uhr Früh vor diesem Gerichte mit dem Anhange bestimmt, daß hierzu sämmtliche bis 11. Juny 1827 angemeldete Gläubiger zu erscheinen haben, daß aber zu den Wahlen nur dann geschritten werden wird, wenn das ganze Concursgeschäft durch gürtliches Ubereinkommen bis dahin nicht abgethan werden könnte.

Bezirksgericht Haabberg am 17. März 1827.

**N. 473. (1)**

Feilbietungs-Edict.

ad Nr. 589.

Von dem Bez. Gerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Johann Rabortschitsch von Wipbach, wegen ihm zuerkannt schuldigen 1034 fl. 31 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der dem Stephan Kette von Wipbach eigenthümlich gehörigen, daselbst gelegenen, der Herrschaft Wipbach dienstmäßigen, und auf 2201 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: des Hauses zu Wipbach Cons. Nr. 10 nebst Staffhose etc. des halben Hausgartens, Acker Agradza per dougi Snoshetti, Acker mit Pflanzen und Forst na Stari gori, Acker mit Pflanzen Manderga, Oedniß mit Forst u' Dollnai Hvalenbreh, Wiese pod Kleinikam, Acker nebst Wiese u' Lasseki, den untern Acker u' Lasseh, Gemein Antheil na novem Pulli, Wiese pod Jamo und Acker per Mozhiuniki per Jeisi, genannt, dann der eben auch gepfändeten, und auf 41 fl. 16 kr. M. M. geschätzten Mobilargüter, im Wege der Execution bewilliget, auch hier zu drey Feilbietungstermine, nämlich: der erste für den 29. May, der zweyte für den 3. July

und der dritte für den 3. August d. J., jedesmahl von Früh 9 bis 12 Uhr im Hause des Exquiren zu Wipbach mit dem Anbange des §. 326 a. G. O. bestimmt worden.

Wozu die Kauflustigen, so als die intabulirten Sagaläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte zu erscheinen eingeladen werden, und können sowohl die Schätzung als die Verkaufsbedingnisse hieramts täglich in den gewöhnlichen Stunden einsehen.

Bez. Gericht Wipbach am 2. April 1827.

**3. 476. (1) Feldfrüchten - Bienen - und Jugendzehent: dann Wiesen - Verpachtung.**

Die Herrschaft Freudenthal wird am 17. May l. J., von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und allenfalls auch in den Nachmittagsstunden, die ihr gehörigen Feldfrüchten-, Bienen- und Jugendzehente von den Ortswästen Oberlatbach, Verth, Mirke, Podlippa, Preiser, Stein, Prevolve, Ober- und Unterebrevolviz, Saverch, Pokraishe, Padesh, Dulle, Laase, Franzdorf, Ohoniza, Drashze, Bre-souza, Sabotshou, Nishouz, Lashze, Pristaua, Rakitna, Paku, Goritshiza, von den verkauften Freudenthaler Dominical - Gründen von den Moosäckern der Gemeinden Verth, Dulle, Laase, Pod-petsh, Preiser, Goritshiza und Paku, dann mehrere Dominical - Wiesen auf ein oder mehrere Jahre verpachten. Pachtlustige können die Bedingnisse in hierörtiger Amtskanzley einsehen.

Freudenthal am 29. April 1827.

**3. 471. (1) Feilbietung - Edict.**

Vom Sezißgerichte der k. k. Staats Herrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen der Agnes und Miya Polkorn gegen Martin Polkorn, wegen der, der aus den zwey Urtheilen von 10. April 1826 schuldigen 277 fl. 59 kr. sammt 5 o/o Zinsen vom 18. July 1821, die executive Versteigerung der demselben gehörigen, zur Staats Herrschaft Laß sub Urb. Nr. 2296 dienenden Ganzhube, sub Haus - Nr. 20 in Sarnitz im gerichtlichen Schätzwerthe von 1002 fl. 15 kr. sammt Haußeinrichtung gewilliget, und hiezu drey Feilbietungstagssetzungen auf den 25. May, 25. Juny und 24. July d. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realität mit dem Befehle bestimmt worden, daß, wenn die zu versteigernden Gegenstände bey der ersten und zweyten Versteigerung nicht um oder über den Ausrufspreis an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden, wovon die Kauflustigen mit der Bemerkung zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Beschreibung der Realität, so wie die Vicitationsbedingnisse in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Laß den 25. April 1827.

**3. 452. (3)**

**M a r i a B l ü m,**

Erzeugerin aller Gattungen Damenpuß und Stroh - Hüte aus Triest, unter dem Schilde zum Florentiner - Hut,

empfehle sich höflich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publicum mit allen Gattungen ihrer Erzeugnisse, nämlich mit seidenen und aus andern modernen Stoffen gefertigten Damenpuß und Negligé - Hüten, allen Sorten von Strohhüten, als auch mit schönen Puß-, feinen Spiz- und Negligé - Häubchen, allen Gattungen Blumen, Federn und Bändern, nebst noch mehreren zum Frauenpuß gehörigen Waaren, nach dem zu jeder Zeit herrschenden Geschmade.

Der bisher erworbenen Zufriedenheit, rücksichtlich der besonders guten Stellung und Form ihrer Erzeugnisse wegen, wird sie sich zu ihrer weitem Anempfehlung die beste Bedienung stets angelegen seyn lassen, und sie schmeichelt sich, durch die billigsten Preise die Ehre eines geneigten Zuspruchs hoffen zu dürfen.

Auch werden Bestellungen und Reparaturen auf alle Arten Damenpuß angenommen und auf das schnellste besorgt.

**3. 478. (1)**

**A n f ü n d i g u n g**

Unterzeichnete, welche den hiesigen Markt besuchen, geben sich hiemit die Ehre bekannt zu machen, daß sie alle Arten mathematische und optische Instrumente verfertigen und verkaufen; besonders feine Conservations - Brillen von Kron- und Flintglas nach der Regel geschliffen, sowohl für Kurzsehende als auch für solche Augen, die in der Ferne scharf sehen, besonderes alle Gattungen große und kleine Perspectiven, Microscopiis compositis, Con-nen - Microscopen, Cameris obscuris zum Zeichnen, Brennspiegel, Coxis und Prismaticis,

verschiedene Laternen-Magica, böttanische Loupen für Kunstliebhaber, Telescofen 2c.; auch werden alle Reparaturen um billigste Preise angenommen.

Unsere Hütte ist Nr. 46 im zweyten Gang.

Weiß und Hecht,  
aus Baiern.

**3. 475. (1) Die einzige Lotterie,**  
welche während der nächsten sechs Monathen zur Ziehung kommt, und wovon die  
Hauptziehung schon  
am 16. May d. J.

bestimmt und unabänderlich vorgenommen wird,  
ist jene der

**Realitäten in Steyermark,**

vereint mit einem prächtigen Damenschmucke von Brillanten und Smaragden, und einen ganzen neuen silbernen Tafelservice, wobey durch die große Menge von 13,055 Treffer eine Gewinnst- und Ablösungssumme von 434,110 fl. W. W. gewonnen wird.

Abnehmer von 10 Losen erhalten 1. Gratislos.

Das Los kostet 4 fl. Conv. Münze.

Wien den 20. April 1827.

Andreas Stattler et Comp.

Losse nebst Freylosen sind bey G. E. Wutscher in Laibach zu haben.

3. 464. (1)

**N a c h r i c h t.**

Am 9. May l. J. werden im Hause No. 251 hinter der Mauer im 2. Stocke verschiedene politirte und unpolitirte Zimmer- und andere Einrichtungsstücke, auch einige mit feinem Koffhaar gefütterte Matrazen mit gleichen Polstern, etwas Kleidung und Wäsche und d. g. m., aus freyer Hand licitando veräußert werden, wozu Kaufustige höflichst eingeladen werden.

**3. 472. (1) Gebrüder Kahn, Optiker aus Agram,**  
empfehlen sich bestens für den gegenwärtigen Markt mit ihren verschiedenen optischen mathematischen Gläsern und Instrumenten, und bitten zugleich Kenner und Liebhaber, sie mit ihrer schätzbaren Gegenwart zu beehren. Ihre Hütte ist im ersten Eingang Nr. 25.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 15. April 1827

Jacob Terškin, ein Knecht, alt 26 Jahr, im Civ. Spital Nr. 1, an der Abzehrung.

Den 18. Dem Jacob Plešča, Fischer, s. S. Johann, alt 10. M., in der Krakau Nr. 61, an Folge des Sticksuffens.

Den 20. Matthäus Wradosch, Wirth, alt 63 Jahr, am Altenmarkt Nr. 42, am Entzündungsfieber.

Den 21. Ursula Sobalenz, Köchin, alt 56 Jahr, im Kubthal Nr. 67, an der Lungensucht.

Den 22. Dem Lucas Tribil, Fischer, s. D. Maria, alt 8 M., in der Krakau Nr. 46, an der Brustwasser sucht. — Maria Plechini Handarbeiterinn, alt 36 Jahr, auf der Poilana Nr. 10, an der Wasser sucht.

Den 23. Anton Jenko, Inquisit, alt 60 Jahr, im Inquisitionshaus Nr. 82, am Nervenfieber.